

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur
und Kommunikationsdienste GmbH
(WIK GmbH)
Bad Honnef

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur
und Kommunikationsdienste GmbH
(WIK GmbH)
Bad Honnef

**WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH, Bad
Honnef**
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.555.283,28	1.744.342,49
2. Erlöse aus Auftragsforschung	71.450,00	5.129.417,76
3. Erlöse aus Öffentlichkeitsarbeit	0,00	863,35
4. Erlöse aus Kostenerstattungen	1.372.600,86	1.025.432,92
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes fertigen und unfertigen Erzeugnissen	14.769,00	-4.174.062,86
6. Sonstige betriebliche Erträge	<u>61.469,81</u>	<u>95.297,94</u>
Gesamtleistung	4.075.572,95	3.821.291,60
7. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.248.679,89	-979.902,78
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.740.962,58	-1.672.566,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-475.074,43</u>	<u>-440.854,02</u>
Aufwendungen für Altersversorgung u. Unterstützung EUR -168.591,39 (i.V. EUR -157.271,09)		
	<u>-2.216.037,01</u>	<u>-2.113.420,06</u>
9. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.031,59	-4.683,04
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-337.452,98	-375.881,57
11. Erträge aus Beteiligungen	5.000,00	5.000,00
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.219,00	14.850,41
davon an verbundene Unternehmen EUR 26.219,00 (i.V. EUR 14.850,41)		
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.234,30	-44.923,99
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-13.921,08</u>	<u>-94.700,28</u>
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	<u><u>247.435,10</u></u>	<u><u>227.630,29</u></u>

**WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und
Kommunikationsdienste GmbH,
Bad Honnef
Amtsgericht Siegburg
HR B 7225**

Anhang 2021

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aufstellung und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Bilanz und Lagebericht sind jedoch übereinstimmend mit den gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Forschungseinrichtung, die im Wesentlichen durch nicht rückzahlbare Zuwendungen der Bundesnetzagentur, Bonn finanziert wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sie wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um die Posten

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Erlöse aus Auftragsforschung

Erlöse aus Öffentlichkeitsarbeit

Erlöse aus Kostenerstattungen

erweitert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Davon-Vermerke in den Anhang aufgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das immaterielle Anlagevermögen und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Preisminderungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der steuerlichen Vorschriften des § 7 Abs. 1 EStG nach der linearen Abschreibungsmethode über einen Zeitraum von 1 bis 10 Jahren.

Geringwertige Anlagegüter bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Abgang gezeigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind ebenfalls zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der in Arbeit befindlichen Aufträge erfolgt grundsätzlich zu Herstellungskosten. Neben projektbezogenen Einzelkosten sind auch angemessene Gemeinkostenanteile und Zinsen einbezogen. Soweit erforderlich erfolgen Abschläge zur verlustfreien Bewertung.

Forderungen sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der betrieblichen Altersversorgung für die Wertansätze der Handelsbilanz erfolgte nach den nachfolgenden Methoden und Annahmen:

Arbeitgeberfinanziertes Basiskonto	31.12.2021
Bewertungsmethode	Projizierte Einmalbetragsmethode bzw. Aktivwert bei leistungskongruent rückgedeckten Zusagen analog dem Aufbaukonto (s.u.)
Biometrie	© Richttafeln Heubeck 2018G
Fluktuation	Alters- und dienstzeitabhängige Wahrscheinlichkeiten
Rechnungszins zu Beginn des Geschäftsjahres	2,3 %

Rechnungszins zum Ende des Geschäftsjahres:	
Durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Jahre =>	1,87 %
Durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 7 Jahre =>	1,35 %
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	1,5%
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung	1,5%
Anpassung der laufenden Renten	1,5%
Arbeitnehmerfinanziertes Aufbaukonto	31.12.2021
Bewertungsmethode	Rückstellung in Höhe des Aktivwertes

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen Rückstellung nach Maßgabe des 10-jährigen Durchschnittzinssatzes und derjenigen nach Maßgabe des 7-jährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf EUR 36.972. Er unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Das Deckungskapital von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von TEUR 177,5 wurde mit den Pensionsverpflichtungen saldiert.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf die Anlage zum Anhang.

Die Finanzanlagen betreffen mit TEUR 189 100 % der Anteile an der WIK-Consult GmbH, Bad Honnef. Die WIK-Consult GmbH weist zum 31. Dezember 2021 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 806 unter Berücksichtigung eines Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 233 aus.

Es bestehen aktive Steuerlatenzen aus temporären Unterschieden zwischen den Pensionsverpflichtungen aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Beurteilung gemäß § 274 HGB. Auf Grund der Ausübung des Wahlrechts wurden diese nicht aktiviert.

Die aktiven latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansatz Handelsbilanz*	Wertansatz Steuerbilanz	temporäre Differenzen aktivisch	temporäre Differenzen passivisch
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsverpflichtungen	1.425,1	1.141,0	284,1	0,0

*Ohne die in der Handelsbilanz erfolgte Saldierung mit Rückdeckungsversicherungen.

	TEUR
Aktivüberhang	284,1
Steuersatz	30%
Aktive latente Steuern	85,2

Der Jahresüberschuss des Vorjahres von EUR 227.630,29 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juli 2021 in die Rücklagen eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch nicht beanspruchten Urlaubstagen (TEUR 146 / Vj. TEUR 122).

Ein Teilbetrag von EUR 0,00 (Vorjahr EUR 38.682,84) der erhaltenen Anzahlungen wurden vom Gesellschafter geleistet.

Ein Teilbetrag von EUR 818,40 (Vorjahr EUR 134.448,25) der sonstigen Verbindlichkeiten betrifft den Gesellschafter und resultiert aus Projektabrechnungen.

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von einem Jahr. Sicherheiten oder Ähnliches für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 25.969,73 (Vorjahr EUR 0,00) enthalten.

III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse wurden überwiegend im Inland erzielt.

Die Erlöse aus Kostenweiterbelastungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich die Tochtergesellschaft.

Auf Grund der Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen sind Erträge aus der Erhöhung des Aktivwertes in Höhe von EUR 15.075 mit Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von EUR 3.351 und dem Personalaufwand in Höhe von EUR 11.724 der entsprechenden Pensionsverpflichtung vorgenommen worden.

Im Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kostenbelastungen der Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 1.288,3 (Vorjahr TEUR 1.043,6) enthalten.

Bei den Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich wie im Vorjahr um Erträge aus verbundenen Unternehmen.

IV. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dr. Daniela Brönstrup
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Ministerialdirigentin
Leiterin der Abteilung Digital- und Innovationspolitik
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Ute Dreger
Stellvertretende Vorsitzende
des Aufsichtsrats

Vorsitzende der Beschlusskammer 3 / BK3
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Prof. Dr. Bernd Holznagel

Institut für Informations-, Telekommunikations-
und Medienrecht (ITM)
Direktor
WWU Münster, Juristische Fakultät

Prof. Dr. Thomas Fetzer
LL.M. (Vanderbilt)

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht,
Regulierungsrecht und Steuerrecht
Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre
Abteilung Rechtswissenschaft
Universität Mannheim

Prof. Dr. Claudia Loebbecke

Direktorin des Seminars für Allgemeine BWL,
Medien- und Technologiemanagement
Universität zu Köln

Dr. Karolina Łyczywek

Leiterin Referat IB2 „Verbraucherpolitik, wettbewerbspolitische Fragen in verbraucherrelevanten Bereichen“
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2021 bis auf die Kostenerstattungen (Reisekosten u.Ä.) in Höhe von TEUR 0,2 keine Vergütungen oder Ähnliches.

Beiräte

Zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung sind ein Wissenschaftlicher Beirat sowie ein Wirtschaftsbeirat eingerichtet. Den Beiräten wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Kostenerstattungen (Reisekosten u. ä.) gewährt.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war Frau Dr. Cara Schwarz-Schilling, Bonn, Diplom-Volkswirtin.

Gesamtbezüge Geschäftsführung	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
Schwarz-Schilling, Dr. Cara	130.865,40 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	130.865,40 EUR	31.992,39 EUR

Beschäftigte

Neben dem Geschäftsführer waren im Jahresdurchschnitt voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter (Anzahl nach Köpfen) wie folgt beschäftigt:

	Anzahl	
	2021	2020
Angestellte im wissenschaftlichen Bereich	23	21
Angestellte im administrativen Bereich	4	6
Aushilfen	1	2
	28	29

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat für die WIK-Consult GmbH, Bad Honnef, eine Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von EUR 200.000,00 übernommen. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der WIK-Consult GmbH ist nicht von einer Inanspruchnahme der Gesellschaft auszugehen.

Verpflichtungen aus Mietverhältnissen bestehen ausschließlich gegenüber dem Tochterunternehmen WIK-Consult GmbH und betragen 2021 TEUR 179. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren mit einer ähnlichen Verpflichtung zu rechnen ist.

Kosten der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Jahres 2021 sind TEUR 12,2 zurückgestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter vorschlagen, den Jahresüberschuss in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

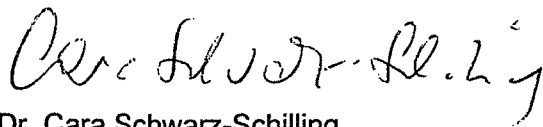
Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten. Am 24. Februar 2022 hat Russland einen Angriffskrieg gegen die Ukraine begonnen. Auswirkungen – mittelbare oder unmittelbare – sind aktuell nicht einzuschätzen.

Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die nach den Vorschriften des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgeschriebene Entsprechungserklärung des Jahres 2020 wurde durch die Geschäftsführung und Aufsichtsrat abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internet-Homepage der Gesellschaft (www.wik.org) als Teil des Corporate Governance Berichts dauerhaft zugänglich gemacht.

Bad Honnef, 16. Mai 2022



Dr. Cara Schwarz-Schilling
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen			Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2021 (Gesamt) EUR	Zugänge/ Zuschreibungen/ Nach- aktivierungen +	Abgänge -	Stand 31.12.2021 (Gesamt) EUR	Stand 1.1.2021 (Gesamt) EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres (Zugänge) +	Zuschreibungen/ Nach- aktivierungen +	Stand 31.12.2021 (Gesamt) EUR	Stand 31.12.2021 (Buchwert) EUR	Stand 31.12.2020 (Buchwert) EUR	
		(Geschäftsjahr) EUR	(Geschäftsjahr) EUR			(Geschäftsjahr) EUR	(Geschäftsjahr) EUR				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	73.195,94	0,00	29.680,27	43.515,67	73.162,94	0,00	29.669,27	43.493,67	22,00	33,00	
	73.195,94	0,00	29.680,27	43.515,67	73.162,94	0,00	29.669,27	43.493,67	22,00	33,00	
II. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	207.827,42	0,00	731,05	207.096,37	202.608,99	3.031,59	730,05	204.910,53	2.185,84	5.218,43	
	207.827,42	0,00	731,05	207.096,37	202.608,99	3.031,59	730,05	204.910,53	2.185,84	5.218,43	
III. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	189.045,73	0,00	0,00	189.045,73	0,00	0,00	0,00	0,00	189.045,73	189.045,73	
2. Sonstige Ausleihungen	1.032.281,50	48.547,90	0,00	1.080.829,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.080.829,40	1.032.281,50	
	1.221.327,23	48.547,90	0,00	1.269.875,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.269.875,13	1.221.327,23	
	1.502.350,59	48.547,90	30.411,32	1.520.487,17	275.771,93	3.031,59	30.399,32	248.404,20	1.272.082,97	1.226.578,66	

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021**

Allgemeines

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist alleiniger Gesellschafter der WIK GmbH.

Die WIK GmbH erhält im Rahmen einer Projektförderung jährliche Zuwendungen von Seiten der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Mit den Mitteln der Projektförderung führt das Institut Forschung in den Bereichen der infrastrukturellen Netzindustrien sowie des Internet durch und behandelt dabei Themen der digitalen Transformation und intelligenten Vernetzung der Wirtschaft.

Das Institut nimmt seine Forschungsaufgaben in folgenden Kompetenzbereichen wahr:

- 1. Kompetenzbereich Regulierung**
mit den Abteilungen
 - 1.1. Regulierung und Wettbewerb
 - 1.2. Netze und Kosten
 - 1.3. Post und Logistik

- 2. Kompetenzbereich Digitalisierung - Vernetzung - Internet**
mit den Abteilungen
 - 2.1. Kommunikation und Innovation
 - 2.2. Märkte und Perspektiven
 - 2.3. Unternehmen und Strategien

Markt- und Geschäftsentwicklung

Im Rahmen der durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen finanzierten Projektförderung befanden sich zu Jahresbeginn insgesamt 21 Forschungsprojekte im Bestand, von denen alle plangemäß im Geschäftsjahr 2021 abgeschlossen wurden. Coronabedingt wurden im Jahr 2021 keine physischen Veranstaltungen durchgeführt, jedoch unentgeltlich eine Reihe von Online-Workshops veranstaltet. Die Projektförderung betrug rd. TEUR 2.220. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit werden satzungsgemäß veröffentlicht. Darüber hinaus hat die WIK GmbH weitere Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung im Laufe des Jahres 2021 bearbeitet bzw. erhalten. Zuwendungsgeber war das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Insgesamt wurden daraus für das Jahr 2021 Einnahmen in Höhe von TEUR 336 realisiert.

Als Themen rücken Fragen der Anwendung des neuen TKG sowie zur Digitalisierung, Vernetzung und des Internets zunehmend weiter in den Fokus.

Personalbereich

Das Jahr 2021 wurde mit einem Personalbestand von 22 Wissenschaftlern begonnen und hat sich zum Jahresende auf 24 Wissenschaftler erhöht.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um TEUR 265. Auf Grund des Jahresüberschusses erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 247. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 54,2 % auf 56,7 %. Die sonstigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens reduzierten sich um TEUR 48. Das Umlaufvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 222, was vorrangig auf den Zugang der in Arbeit befindlichen Aufträge um TEUR 15, der Forderungen um TEUR 122 und dem Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 85 zurückzuführen ist. Auf der Passivseite ergaben sich eine Erhöhung der Rückstellungen für die betriebliche Altersversorgung um TEUR 43, ein Abbau der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 95 und eine Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 44.

Der Finanzmittelbestand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 85 auf TEUR 2.122 gestiegen. Die Gesellschaft ist fristenkongruent strukturiert und war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Gegenüber dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 (TEUR 228) schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 247 ab.

Bei einer um TEUR 254 erhöhten Betriebsleistung ergaben sich um insgesamt TEUR 331 gestiegene betriebliche Aufwendungen. Während sich der Materialaufwand mit TEUR 269 und der Personalaufwand mit TEUR 103 gegenüber dem Vorjahr entwickelten, ging der sonstige betriebliche Aufwand um TEUR 38 zurück.

Das Finanzergebnis hat sich infolge gestiegener Zinserträge aus Verrechnungen um TEUR 16 verbessert. Unter Berücksichtigung eines ergebnisbedingt um TEUR 81 reduzierten Ertragssteueraufwands verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 20.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unverändert als gut.

Finanzielle und Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Forschungsinstitut mit einem geringen gewerblichen Anteil von max. 20% des Zuwendungsvolumens verfolgt die WIK GmbH nachhaltig ein ausgeglichenes oder leicht positives Jahresergebnis zu erreichen. Entstehende Überschüsse dienen der Stärkung des Eigenkapitals oder werden zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur verwendet.

Durch die Anwendung des TVöD stellen wir die gerechte und gleiche Bezahlung unserer Mitarbeitenden sicher. Das Unternehmen verfügt über einen hohen Frauenanteil und ist stetig bemüht, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu optimieren. Für die Mitarbeitenden des Unternehmens ist die betriebliche Altersversorgung ein wichtiger Bestandteil der Vergütung. Die Mitarbeitenden können ihre betriebliche Altersversorgung durch eigene Beiträge ergänzen. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitenden bereits seit Jahren die Möglichkeit des mobilen Arbeitens.

Risk-Management

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit der Tochtergesellschaft WIK-Consult ein Risikofrüh-erkennungssystem installiert, um Entwicklungen von wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit der Ausweitung der Forschung und der Entwicklung neuer Formate zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse ist die Grundlage für ein langfristiges und konsistentes Monitoring von Vernetzungsprozessen gelegt worden. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung einer wirkungsvollen Digitalpolitik geleistet werden.

Die nachhaltige Reduzierung von Zuwendungsmitteln im Rahmen der Projektförderung und damit verbunden ein wesentliches Absinken der Betriebsleistung wäre ein bestandsgefährdendes Risiko. Die Geschäftsführung ist daher bestrebt, die Projektfördermittel langfristig zu sichern.

Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen stellt ein weiteres wesentliches Risiko für das Unternehmen dar. Deshalb ist die Geschäftsführung bemüht, Leistungsträger durch eine vorausschauende Personalpolitik an das Unternehmen zu binden.

Bezüglich möglicher umsatz- und ertragsteuerlicher Risiken wurde im vorliegenden Jahresabschluss Risikovorsorge getroffen. Mögliche darüber hinaus gehende steuerliche Risiken sind zwar nicht grundsätzlich auszuschließen, werden, gestützt auf die Einschätzung der steuerlichen Berater, derzeit aber nicht für wahrscheinlich erachtet.

Liquiditätsrisiken sind aktuell nicht zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Bestandsgefährdung des Unternehmens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

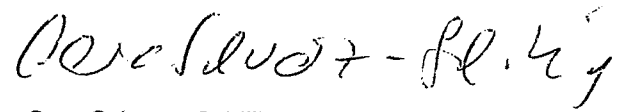
Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert.

Die aktuelle Corona Pandemie in Europa und der Welt hat den Arbeitsalltag am WIK stark verändert, aber die Arbeitsfähigkeit und Produktivität der wissenschaftlichen Mitarbeiter konnte in 2021 erhalten werden. Wegen steigender Energiepreise, Inflation und der Lieferkettenproblematik wird vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Krieges im laufenden Jahr 2022 eine Schwächung von Wachstum und Konjunktur erwartet, die ggf. zu einer erneuten Rezession führen könnte. Geringere Haushaltsmittel der Fördergeber könnten in Zukunft auch Spuren bei der WIK GmbH hinterlassen.

Weiterhin erhält das WIK Zuwendungsmittel im Rahmen der Projektförderung von Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz in Höhe von ca. TEURO 360 für ein bis Ende 2022 laufendes Projekt.

Die Planung sieht für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 jeweils vor, dass ausgeglichene bis leicht positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden.

Bad Honnef, 16. Mai 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cara Schwarz-Schilling'.

Dr. Cara Schwarz-Schilling
Geschäftsführerin

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK GmbH), Bad Honnef

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK GmbH), Bad Honnef, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH (WIK GmbH) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen

gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der

Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie

bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 16. Mai 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Offergeld
Wirtschaftsprüfer


Ahrend
Wirtschaftsprüfer